<u>Datenschutzerklärung</u>

Die Currenta GmbH & Co. OHG, 51368 Leverkusen (im Folgenden "uns", "unser" und "wir"), als die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, möchte Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1 Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken im Rahmen der Durchführung von freiwilligen Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in den von der Currenta GmbH & Co. OHG errichteten Impfzentren. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Vereinbarung eines Impftermins sowie im Rahmen der Impfdokumentation und zur Durchführung eines Impfquotenmonitorings (Impfsurveillance).

Bitte beachten Sie, dass wir mit Ihren Gesundheitsdaten eine besondere Kategorie personenbezogener Daten, d.h. besonders sensible Daten, verarbeiten. Zu den Gesundheitsdaten zählen z.B. Anamnesen, Laborwerte, Diagnosen und Befunde. Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung.

1.1 Feststellung der Impfberechtigung und Vereinbarung von Impfterminen

Zunächst verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Feststellung der Impfberechtigung und zur Vereinbarung von Impfterminen. Die CHEMPARK-Partner erhalten, je nach Beschäftigtenzahl, ein definiertes Kontingent an Impfslots, welche über Sie als Beschäftigte*n selbst in einem Buchungstool gebucht werden können.

Hierzu wird zu Beginn festgestellt, ob Sie berechtigt sind, eine Impfung zu erhalten und eine Terminbuchung im Tool vorzunehmen. Dies erfolgt zunächst über die Abfrage Ihrer Personalnummer sowie Ihres Geburtsdatums. Zum Abgleich der Daten und zur Feststellung der Impfberechtigung nutzen wir eine Datenbasis, welche uns von Ihrem Unternehmen (i.d.R. Ihr Arbeitgeber) zur Verfügung gestellt und im System hinterlegt wird. . Diese Datenbasis beinhaltet, Personalnummer, Ihres neben der Angabe Ihrer Geburtsdatums Unternehmenszugehörigkeit, Angaben zur Impfpriorisierung und zum Impfort. Die Priorisierung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (wie der beruflichen Indikation nach §4 CoronalmpfV) sowie der unternehmensinternen Priorisierung Ihres Arbeitgebers. Ihr Arbeitgeber priorisiert dabei nach Faktoren wie bspw. der Arbeit im Schichtsystem. Die Angabe des Impfortes dient organisatorischen Zwecken der Impfzentren.

Wurde festgestellt, dass Sie zur Terminbuchung berechtigt sind, können Sie einen Termin unter zusätzlicher Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, Ihres Geschlechts sowie Ihrer Postleitzahl vereinbaren. Dies erfolgt über die Weboberfläche des durch uns bereitgestellten Systems "ImpfSystem.de". Hierbei wird je Termin ein Code generiert, welcher am Empfang des jeweiligen Impfzentrums geprüft wird. Der Code wird auf den Impfunterlagen (bestehend aus

Aufklärungsmerkblatt, Anamnese und Einwilligungserklärung) abgedruckt. Die Unterlagen verbleiben bei Ihnen. Bitte drucken Sie die Unterlagen vollständig aus und bringen Sie diese unbedingt mit zum Impftermin!

Zur Feststellung der Impfberechtigung und zur Vereinbarung von Impfterminen verarbeiteten wir somit folgende personenbezogene Daten:

- Unternehmenszugehörigkeit
- Personalnummer
- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Postleitzahl
- Zugehörigkeit zu einer Priorisierungsgruppe gemäß Impfverordnung
- Zuordnung zu einer Priorisierung (außerhalb der Impfverordnung) gemäß der vom Arbeitgeber festgelegten Priorisierung (z.B. Arbeit im Schichtsystem)

1.2 Durchführung und Dokumentation der Impfungen

1.2.1 Identitätsfeststellung im Impfzentrum

Bevor Sie das Impfzentrum betreten dürfen, wird zunächst Ihre Körpertemperatur gemessen. Dies dient ausschließlich dazu, das Risiko von potenziellen Ansteckungen zu minimieren und wird nicht dokumentiert. Im Impfzentrum ist es sodann erforderlich, Ihre Identität unter Abgleich des Termincodes festzustellen. Hier werden die durch Sie im System hinterlegten Daten anhand Ihres Ausweisdokumentes (i.d.R. Personalausweis) physisch überprüft.

Im Rahmen der Identitätsfeststellung werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Daten der Vereinbarung von Impfterminen
- Daten aus dem Ausweisdokument (Sichtprüfung)

1.2.2 Dokumentation der Impfungen

Bei dem Impfvorgang selbst werden nur solche Daten von Ihnen verarbeitet, die im Rahmen des Impfverfahrens nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Dokumentationszwecken der ärztlichen Leistung erfasst werden. Die Impfung kann erst nach Ihrer Einwilligung in die medizinische Behandlung erfolgen. Vorher werden Sie schriftlich (sofern gewünscht, auch mündlich) über sämtliche für diese Einwilligung wesentlichen Umstände aufgeklärt.

Im Rahmen der Dokumentation der ärztlichen Impfleistungen werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung
- Dokumentation des Gesundheitszustandes und der Krankheitsgeschichte
- Angaben zur Impfung (z.B. Datum und Uhrzeit, erste oder zweite Impfung)
- Angaben zum verwendeten Impfstoff (z.B. Bezeichnung, Hersteller, Chargennummer)
- Ggf. Dokumentation möglicher Nebenwirkungen
- Ggf. Grund für fehlende Impffähigkeit

1.3 Impfquotenmonitoring (Impfsurveillance) sowie weitere Meldeverpflichtungen

Im Sinne des Impfquotenmonitorings sind die Impfzentren dazu verpflichtet, täglich Daten an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) zu übermitteln. Diese Daten werden vom RKI auch dem Paul-Ehrlich-Institut für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in aggregiertem Zustand und in pseudonymisierter Form übermittelt.

Die Impfzentren haben täglich folgende Angaben nach § 13 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes und nach den Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an das Robert Koch-Institut zu übermitteln:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- PLZ
- Impfdatum
- Chargennummer
- Impfzentrum
- Impfstoff
- STIKO nach Alter
- STIKO nach Beruf
- STIKO medizinisch
- Kein STIKO
- Anzahl Impfung
- Erfassungsdatum

Im Fall von Impfkomplikationen bestehen zudem weitere Meldeverpflichtungen. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden, das wiederum die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und dem PEI in pseudonymisierter Form meldet.

2 Übermittlung personenbezogener Daten

2.1 Auftragsverarbeitung

Für die Terminverwaltung sowie die notwendige Dokumentation der Impfungen setzen wir in gewissem Umfang spezialisierte Dienstleister ein, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Unsere Dienstleister werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig kontrolliert. Sie verarbeiten personenbezogene Daten nur in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung.

2.2 Übermittlung an Dritte

Wir teilen Ihre personenbezogenen Daten mit folgenden Dritten für die folgenden Zwecke:

Dritter	Umfang und Zweck der Übermittlung	
---------	-----------------------------------	--

Zuständige Behörden	Im Rahmen des Impfquotenmonitorings (Impfsurveillance) sowie
(z.B. Robert Koch-Institut	weiteren Meldeverpflichtungen sind bestimmte Impfdaten an
oder Gesundheitsamt)	zuständige Behörden wie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
	Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder das Robert Koch-
	Institut zu übermitteln.
Ihr Unternehmen (i.d.R.	Das jeweilige Unternehmen (i.d.R. Ihr Arbeitgeber), welches das
Ihr Arbeitgeber)	Impfkontingent in Anspruch nimmt, erhält keine personenbezogenen
	Daten, sondern ausschließlich Informationen zur Anzahl der genutzten
	Kontingente. Anhand der zur Verfügung gestellten Datenbasis, können
	keine Rückschlüsse auf eine durchgeführte oder nicht durchgeführte
	Impfung gezogen werden.

3 Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten zur Vereinbarung von Impfterminen werden umgehend nach der zweiten Impfung gelöscht.

Die behandelnden Ärzte in den Impfzentren sind dazu verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, insbesondere die Anamnese, Einwilligungen und Aufklärungen. In entsprechendem Umfang findet auch die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten im Impfzentrum statt. Das ärztliche Personal wird eine Impfdokumentation in Papierform aufbewahren. Dort werden auch die für die Impfdokumentation wesentlichen gesetzlichen Angaben festgehalten. Im Anschluss an die Impfung werden die Daten zentral, insbesondere für die Nachverfolgung von gesetzlichen Pflichten, archiviert. Ihre personenbezogenen Daten werden solange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, längstens jedoch für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

4 Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung unterscheidet sich je nach Verarbeitungszweck. Die Rechtsgrundlagen finden sich insbesondere in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

- Ihr Unternehmen (i.d.R. Ihr Arbeitgeber) übermittelt die zum Abgleich erforderliche Datenbasis als für die Übermittlung verantwortliche Stelle i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Rechtgrundlage für diese Übermittlung legt Ihr Unternehmen fest, i.d.R. wird sich diese auf Art.6 DSGVO wie beispielsweise das berechtigte Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützen. Das berechtigte Interesse kann hier insbesondere darin liegen, seinen Beschäftigten eine Impfung zu ermöglichen und dabei eine bestimmte Priorisierung einzuhalten.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Terminvergabe erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e), Abs. 3 b) DS-GVO in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 CoronalmpfV.
- Grundsätzlich ist für die im Rahmen des Impfvorgangs und der ärztlichen Dokumentation erfolgenden Datenverarbeitung Art. 9 Abs. 2 lit. g), h), i) i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b), c)

BDSG einschlägig.

 Rechtsgrundlage für die vorgeschriebene Datenübermittlung an Dritte u.a. im Rahmen des Impfquotenmonitoring (Impfsurveillance) ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 i) DS-GVO i.V.m. § 6 Abs. 1, § 13 Absatz 5 Satz 1 des InfschG i.V.m. §7 Abs. 1 CoronalmpfV.

5 Hinweise zu Ihren Rechten

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: das Recht auf Auskunft über und Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, das Recht, eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen, das Recht, eine eingeschränkte Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen oder dieser gänzlich zu widersprechen. Weitere Rechte sind das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten sowie das Recht, sich bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu beschweren. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem erfolgten Widerruf beeinträchtigt wird.

Sollten Sie Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Currenta GmbH & Co. OHG, 51368 Leverkusen, Germany, Datenschutzbeauftragter oder senden Sie eine E-Mail an datenschutz@currenta.de

In Bezug auf die Übermittlung der Datenbasis zur Feststellung der Impfberechtigung durch Ihr Unternehmen, stehen Ihnen selbstverständlich (analog zu der obigen Ausführung) die Rechte nach Art. 12 ff. DSGVO zu. Sollten Sie Fragen in Zusammenhang mit der Übermittlung der Datenbasis haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzkontakte Ihres Unternehmens.

6 Anpassung der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung werden auf der Weboberfläche des durch uns bereitgestellten Systems "ImpfSystem.de" veröffentlicht. Änderungen gelten ab ihrer Publikation in diesem System. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Seite regelmäßig zu besuchen, um sich über gegebenenfalls erfolgte Aktualisierungen zu informieren.

Diese Datenschutzerklärung wurde erstellt: 21.05.2021